

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des/-r Versicherten		
geb. am		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

Eine ernährungstherapeutische Intervention nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 o. 2 SGB V durch eine(n) Diätassistent/-in oder andere qualifizierte Ernährungsfachkraft ist notwendig.

Größe	Gewicht	BMI	Perzentile	Blutdruck
cm	kg	kg/ m²		mmHG

Diagnose(n)/ Verdachtsdiagnose(n)

Nebendiagnose(n)

Auftrag/ wichtige Informationen für die Beratung

- ☐ Laborbefunde
☐ Medikationsplan
- ☐ Befundberichte
☐ Behandlungsbericht erwünscht

Stempel, Unterschrift von Arzt/ Ärztin

Mögliche Indikationen z. B.

- Adipositas/ Übergewicht
Adipositaschirurgie
Arteriosklerose/ KHK
COVID-19/ Long COVID
Darmerkrankung
Demenz
Diabetes mellitus
Dysphagie
Essstörung/ Fütterstörung
Fehlernährung
Fettstoffwechselstörung
- Fettleber/ Leberzirrhose/ Hepatitis
Gallenerkrankung
Herzinsuffizienz
Hypertonie
Hyperurikämie/ Gicht
Hypothyreose/ Hyperthyreose
Lipödem/ Lymphödem
Magenerkrankung
Mangelernährung
Metabolisches Syndrom
Nahrungsmittelallergie
- Nahrungsmittelunverträglichkeit
Nephrologische Erkrankung
Neurologische Erkrankung
Onkologische Erkrankung
Osteoporose
Pankreaserkrankung
Rheuma
Schilddrüsenerkrankung
Speiseröhrenerkrankung
Untergewicht
Zöliakie

Informationen und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

Arzt/ Ärztin

- Bescheinigung ist extrabudgetär
- Übergabe der vollständig ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung an Patient/ Patientin
- Ggf. zusätzlich Kopien aktueller Laborbefunde, des Medikationsplans und Befundberichte
- Bei beihilfeberechtigten Personen sind von Ärzten/ Ärztinnen 1 Erstgespräch (60 min.) und die Anzahl der Behandlungen (30 min.) (je nach Bundesland max. 16) anzugeben.

Versicherte/ -r

- Kontaktaufnahme mit Krankenversicherung und/ oder qualifizierter Ernährungsfachkraft
- Vor** Inanspruchnahme der Ernährungstherapie ist eine Klärung der Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der Krankenversicherung erforderlich (ggf. hierzu einen Kostenvorschlag von qualifizierter Ernährungsfachkraft einholen)
- Terminvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme



Jenny Förster

staatl. gepr. Diätassistentin
VDD zertifiziert

HIER FINDEN SIE UNS:

HIER

Hoppenhofstraße 2
33154 Salzkotten (Scharmede)
im 1. OG

Termine sind auch online per **Videokonferenz** möglich!

Schicken Sie uns Ihre Notwendigkeitsbescheinigung per E-Mail oder WhatsApp und wir stellen den Antrag bei Ihrer Krankenkasse und melden uns bei Ihnen wegen eines ersten Termins!



☎ 0151-41935065

✉ info@ernaehrungstherapie-foerster.de

🌐 www.ernaehrungstherapie-foerster.de